

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 88 848 ppbn d
Telefax: 21 09 64

Inhalt

Hans de With MdB plädiert für eine Übergangsfrist bei der Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Seite 1

Hans-Werner Loew MdL und Max von Heckel MdL verwehren sich gegen die „Öffentlichkeitsarbeit“ der bayerischen Staatsregierung.

Seite 3

Dr. Kostanze Wegner MdB setzt sich für die Gründung einer Senioren-Arbeitsgemeinschaft in der SPD ein.

Seite 5

45. Jahrgang / 101

29. Mai 1990

Eine Übergangszeit wäre überlegenswert

Zum deutsch-deutschen Streit um den § 218

Von Dr. Hans de With MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Nach der Präambel des Staatsvertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik gehen beide vertragschließenden Seiten davon aus, daß die Herstellung der staatlichen Einheit durch einen Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes erfolgt. Beschließt die Volkammer einen solchen Beitritt, ist mit der Erklärung der Beitritt vollzogen. Der Bundestag wäre sodann verpflichtet, mit einem Gesetz über die Eingliederung der DDR dort das Grundgesetz in Kraft zu setzen. So hatte das Saarland durch Erklärung seines Landtages vom 14. Dezember 1956 den Beitritt vollzogen mit der Folge, daß der Bundestag mit dem Gesetz über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. Dezember 1956 das Grundgesetz dort mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft gesetzt hat.

Damit galten die Gesetze des Saarlandes fort, soweit sie nicht außer Kraft gesetzt worden waren oder dem Grundgesetz widersprachen. Bis zum Ende der vom Saarvertrag festgesetzten Übergangszeit aber galt unter anderem der Satz nicht, wonach das Saarrecht fortgelte, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspreche. Das heißt, für eine Übergangszeit können auch Regelungen hingenommen werden, die Verfassungssätze berühren. In einem ähnlichen Fall hatte das Bundesverfassungsgericht am 4. Mai 1955 zum Saarstatut entschieden (BVerfGE 4, 157), daß nur nicht unverzichtbare Verfassungsgrundsätze angetastet werden dürften.

Nach dem Gesetz über die Unterbrechnung der Schwangerschaft vom 9. März 1972 und den Durchführungsbestimmungen hierzu gilt in der DDR eine Drei-Monats-Fristenregelung. Nach § 153 DDR-StGB wird bestraft, „wer entgegen den gesetzlichen

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mit zuzügl. Mwert und Versand.

Printed in Germany
nur weiches Recycling-
Papier



Vorschriften die Schwangerschaft einer Frau unterbricht". Die gesetzlichen Vorschriften in Form der Fristenregelung sind außerhalb des StGB geregelt. Bei uns in der Bundesrepublik gilt bekanntermaßen seit dem 18. Mai 1976 eine Vier-Indikationenregelung, nachdem das Bundesverfassungsgericht durch eine einstweilige Anordnung vom 21. Juni 1974 (BGBl. I 1309) die Fristenregelung vom 18. Juni 1974 einstweilen außer Kraft gesetzt hatte.

Bei diesen konträren Regelungen wird es weder möglich sein, schon im Überleitungsvertrag nach dem Beitritt der DDR die Fristenregelung der DDR einfach durch unsere Bestimmungen zu ersetzen, noch bei uns die Fristenregelung der DDR einzuführen. Es können weder die Folgen des Memminger Prozesses übersehen noch die 18 Jahre Geltungsdauer der DDR-Fristenregelung von heute auf morgen weggewischt werden. Es wird in Form einer Übergangsregelung der derzeitige Zustand in der DDR für einige Zeit aufrechterhalten werden müssen und auch aufrecht erhalten werden können.

Für die Übergangszeit aber wird eine Regelung getroffen werden müssen für die Frage, wie Frauen aus der Bundesrepublik zu behandeln sein werden, die einen Eingriff in der DDR vornehmen lassen. Der umgekehrte Vorgang wird weniger ein Problem darstellen.

Dem Vernehmen nach soll es hier Überlegungen geben, nach dem Prinzip der Lebensgrundlage zu verfahren, das nach § 5 StGB gilt. Danach gilt das deutsche Strafrecht, wenn der Täter zur Zeit der Tat Deutscher ist und seine Lebensgrundlage im räumlichen Geltungsbereich des StGB hat. Damit sollte damals ein „Abtreibungstourismus“ verhindert werden. Bewirkt hat diese Vorschrift in der Praxis allerdings so gut wie nichts. Würde eine ähnliche Regelung für das Verhältnis zwischen dem ehemaligen Gebiet der Bundesrepublik und dem ehemaligen Gebiet der DDR getroffen, hieße das, daß zwar der Arzt in der DDR - weil er dort seine Lebensgrundlage hat - bei Unterordnung unter die dort fortgeltende Fristenregelung straflos bliebe, nicht aber die Frau, die zum Abbruch aus zum Beispiel Köln gekommen ist. Bei der Frau würde sicher das Bestehen einer Lebensgrundlage in der vormaligen DDR nur anerkannt werden, wenn sie dort mehr als zwölf Wochen vor dem Eingriff Wohnung genommen hat.

Der Vornahme einer solchen Regelung stünden zwei gravierende Bedenken gegenüber. Einmal wird bei verschiedenen Rechtsbereichen innerhalb des Inlands - und das wäre hier der Fall - gemeinhin das Recht des Tatorts angewandt. So war es schon für die 1866 zu Preußen gekommenen Gebiete. Andererseits wird es politisch nicht angehen, auf dem Territorium des vereinigten Deutschland die alte Zonengrenze - so würde sicher formuliert - in eine Abtreibungsgrenze umzuwandeln.

Vorstellbar erschiene bei Vereinbarung einer Übergangszeit für das Fortgelten der Fristenregelung in der DDR, daß es zwar bei der Anwendung des Rechts des Tatorts bleibt, aber eine in beiden Teilen gleichlautende Beratungsregelung nach Art des § 218 b Abs. 1 Ziff. 1. und 2. StGB-Bundesrepublik zusammen mit einem Rechtsanspruch auf Unterstützung im Sinne der Stiftung von Mutter und Kind hinzugefügt wird. Die Frau in der Bundesrepublik ist ohnehin schon jetzt straflos, wenn sie als Schwangere sich hat im Sinne der erwähnten Vorschrift beraten lassen, der Eingriff von einem Arzt vorgenommen wurde und seit der Empfängnis nicht mehr als 22 Wochen verstrichen sind. Das heißt, die Schwangere aus Köln handelte bei einem Abbruch in Thüringen straflos, wenn sie sich hatte ordnungsgemäß beraten lassen, der Eingriff von einem Arzt vorgenommen wird und seit der Empfängnis nicht mehr als 22 Wochen verstrichen sind.

(-/29.5.1990/vo-hs/rs)

* * *

Die Steuerzahler „blechen“ für parteipolitische Regierungs-Propaganda

Anzeigen-Kampagne verstößt gegen die Verfassung

Von Hans-Werner Loew MdL und Max von Heckel MdL

Die vom bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h.c. Streibl unterschriebenen und mit dem Staatswappen geschmückten großformatigen Anzeigen der letzten Wochen sind nach Meinung der Landtags-SPD „Wahlkampf in Reinkultur“ und widersprechen eindeutig dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1977. Wir fordern die Staatsregierung daher auf, dem Parlament gegenüber Rechenschaft über die für die Anzeigenkampagne und den Druck sowie die Verteilung von „BY“ und „BY-Magazin“ aufgewendeten Steuermittel zu leisten. Die Anzeigen strotzen nur so von Polemik und Hetze - von den Unwahrheiten in der Sache ganz zu schweigen.

In seiner Replik auf die von uns kritisierte CSU-Propaganda in „BY“ und „BY-Magazin“ hatte Streibls Pressesprecher Stelzer erklärt, daß sich die Staatsregierung von der SPD auch in Zukunft nicht davon abhalten lasse, „ihrem vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 2. März 1977 festgelegten Auftrag zur Information der bayerischen Bevölkerung über ihre Arbeit nachzukommen“.

Nach dem Studium von vier Anzeigen fragen wir uns, was es eigentlich „mit der Arbeit der Staatsregierung“ zu tun hat, wenn es beispielsweise in der einen Anzeige heißt, daß Bayern „bei einem zentralistischen und sozialistischen Deutschland nicht mitmacht“, und in einer anderen steht, daß „bei uns in Bayern der Mensch gilt - anders als im Sozialismus“.

Auch von sachlicher Information kann überhaupt keine Rede sein. Da wird unter anderem behauptet, daß „in Bayern jeder heute leichter Arbeit findet als anderswo“. Daß es in Bayern Bereiche gibt, in denen jeder Zehnte arbeitslos ist, daß Hunderttausende von Menschen in Armut leben müssen, daß 100.000 Wohnungen fehlen, darüber schweigt sich der „Informant“ Streibl aus. Er sagt auch nicht, daß das Trinkwasser in weiten Teilen Bayerns mit Nitrat und Pflanzengiften verseucht ist, die Wälder absterben, weil sie an den Stickoxiden des Verkehrs ersticken, dem Verkehr auf den Straßen der Kollaps droht, weil jahrzehntelang die Weichen falsch gestellt wurden, daß es Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in der Entwicklung zwischen dem Süden und dem Norden Bayerns gibt. Nein, Streibl ist der Vergleich mit der DDR lieber. Dort, so kann man lesen, werden die Abwässer ungeklärt in die Elbe geleitet, die Wälder seien zerstört, die Luft ungesund, das Land heruntergekommen und verdreckt.

Einer geradezu peinlichen Selbstbeweihräucherung befeißigt sich der Ministerpräsident, wenn er dick unterstreicht: „ich war 1970 der erste Umweltminister überhaupt“ und „Bayerns Umweltschutz ist Vorbild für alle Welt“. Eindeutig parteipolitisch wird Herr Streibl dann, wenn er hinzufügt, daß man „in den sozialistischen Ländern von Verhältnissen wie bei uns nur träumen“ könne.

Wir sind überzeugt davon, daß der von strammen CSU-Parteilägern in der Staatskanzlei inszenierte Propaganda-Feldzug einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten wird. Sie erläutern dies an einigen Kriterien des Urteils aus dem Jahre 1977. Danach darf eine Regierung weder offen noch versteckt sich selbst im Wahlkampf gleichsam zur Wiederwahl stellen, sich mit einer politischen Partei identifizieren, gegnerische Parteien bekämpfen oder auch nur den Eindruck einer Einflußnahme auf die Entscheidung des Wählers erwecken. Als Indizien für das Überschreiten der Grenze zwischen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit und unzulässiger Wahlwerbung sei nur genannt:

- 0 das Zurücktreten des informativen Inhalts eines Druckerzeugnisses gegenüber seiner rekla-
mahaften Aufmachung;
- 0 das Anwachsen der Öffentlichkeitsarbeit in Wahlkampfnähe (bis fünf Monate vor der Wahl);
- 0 das Außerachtlassen des Gebots äußerster Zurückhaltung mit sogenannten Arbeits-, Leistungs-
und Erfolgsberichten in der Vorwahlzeit.

Wir warnen die Staatsregierung dringend, ihre maßlose Propaganda fortzusetzen. Das gilt nicht nur für Anzeigen, sondern auch für „BY“, das „BY-Magazin“ und für die teuren Broschüren und Faltblätter, mit denen das Wahlvolk sicher noch überschüttet werden soll. Wir bezweifeln nämlich, daß sich die CSU-Regierung an ihre Zusicherung vom Mittwoch vergangener Woche hält, die fünfmonatige Sperrfrist zu wahren. Auch 1986 mitten im Wahlkampf hatte die Staatsregierung ein Sonder-„BY“ zur WAA herausgebracht.

Ich erinnere an ständige Einsprüche der SPD-Fraktion bei den Haushaltsberatungen und ihre permanente Kritik an dem aufgeblähten Etat des Ministerpräsidenten. Für das Wahljahr stehen allein im Haushalt Streibls für „Informationsaufgaben“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ vier Millionen Mark zur Disposition. Dazu kommen noch 3,1 Millionen Mark für repräsentative Verpflichtungen, von den Kosten für den Streibl'schen Propagandaapparat und den „Sachkosten“, hinter denen sich auch Veröffentlichungen der verschiedensten Art verstecken, gar nicht zu reden.

„Alle Jahre wieder wiederholt die SPD mit penetranter Sturheit ihre Vorwürfe gegen die staatliche Öffentlichkeitsarbeit“, hatte der Streibl-Sprecher Stelzer auf die kürzliche Kritik des SPD-Fraktionsvorsitzenden Karl-Heinz Hiersemann resümiert. Hier hat er ausnahmsweise recht. Und daran wird sich auch so lange nichts ändern, solange diese Regierung ihre Macht und den Staatsapparat weiterhin so rücksichtslos mißbraucht.

Die SPD-Fraktion wird sorgfältig auf die weiteren Aktivitäten der Staatskanzlei achten. Das Geld der Steuerzahler ist zu mühsam erarbeitet, als daß es für parteipolitische Propaganda der Regierung zum Fenster hinausgeworfen werden darf.

(-/29.5.1990/va-he/st)

* * *

Leben im Alter

Für eine Senioren-Arbeitsgemeinschaft in der SPD

Von Dr. Konstanze Wegner MdB

Altwerden ist ein Schicksal, das fast jeden von uns erwartet. Im Bewußtsein der Menschen überwiegen offenbar die negativen Seiten des Alterns, denn die meisten verdrängen die Beschäftigung mit diesem Thema. Wir können uns dieses Verdrängen aber nicht leisten, denn zur Zeit vollzieht sich eine dramatische Verschiebung der Bevölkerungsstruktur, die unsere Lebensbedingungen grundlegend verändern wird. Wir sollten diese Entwicklung nicht fatalistisch über uns ergehen lassen, sondern versuchen, sie konstruktiv zu gestalten.

Die Entwicklung der Bevölkerung

Während in der Dritten Welt seit Jahren eine wahre Bevölkerungsexplosion stattfindet, geht die Bevölkerung in den Industriestaaten stetig zurück. An der Spitze des Rückgangs steht die Bundesrepublik, gefolgt von der DDR, Österreich, Schweden, England und den USA. Falls die Geburtenrate so niedrig bleibt (wobei die folgenden Zahlen sich bei einem weiteren Zustrom von Aussiedlern, Übersiedlern und durch Zuwanderung von Ausländern verändern können), wird die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik von heute rund 61 Millionen bis zum Jahr 2030 auf etwa 42 Millionen sinken. Auch die Struktur der Bevölkerung ändert sich: Es gibt immer mehr langlebige alte Menschen und immer weniger Kinder. Die Zahl der über Sechzigjährigen wird von heute rund zwölf Millionen bis zum Jahr 2030 auf rund 16 Millionen ansteigen, die Zahl der unter Zwanzigjährigen dagegen von heute rund 12,9 Millionen auf rund 6,5 Millionen sinken. Schon jetzt sind über 22 Prozent der Bevölkerung älter als 60 Jahre.

Der Altersbegriff

Alter kann heute eine Zeitspanne von fast fünf Jahrzehnten umfassen, also länger dauern als die Zeit der Ausbildung und des Arbeitslebens zusammengenommen. Wir sprechen etwas vereinfacht von „Jungen Alten“, das heißt, Menschen zwischen 55 und 65 Jahren, die am Ende ihres Berufslebens stehen oder vorzeitig daraus ausscheiden mußten und eigentlich noch gar nicht alt sind; ferner von den „Mittleren Alten“ von etwa 65 bis 75 Jahren, die noch vielfach unternehmenslustig und beweglich sind und sich keineswegs „alt“ fühlen; und schließlich von den „Alten Alten“ im neunten und zehnten Lebensjahrzehnt, deren Zahl ständig steigt. Es liegt auf der Hand, daß diese unterschiedlichen Gruppen auch völlig unterschiedliche Bedürfnisse haben, denen die Gesellschaft mit differenzierten Angeboten entsprechen muß. Altenpolitik war nie nur Sozialpolitik und ist dies heute weniger denn je; sie ist viel mehr Bestandteil aller gesellschaftlichen Bereiche.

Politische Konsequenzen

Die Politik hat die notwendigen Folgerungen aus der demographischen Entwicklung bisher nicht gezogen. Es ist höchste Zeit, dies zu tun, nicht nur aus Gründen der Humanität und des Eigen-

interesses an sinnvoller Lebensgestaltung, sondern auch, um mögliche Konflikte zwischen den Generationen zu verhindern.

Wir brauchen ein auf die Wünsche der Jungen und mittleren Alten ausgerichtetes Kultur- und Freizeitangebot. Kaffeefahrten und „Bunte Nachmittage“ genügen nicht. Wir brauchen aber auch Weiterbildungs- und Beschäftigungsangebote und die Schaffung von Möglichkeiten für junge und alte Menschen, sich gegenseitig ihren Bedürfnissen entsprechend zu helfen. Seniorenräte können hier hilfreich sein, wenn sie wirklich in alle Bereiche mitberatend und mitbestimmend einbezogen werden und nicht nur Feigenblattfunktion haben.

Wir brauchen altengerechte Wohnungen, die es gestatten, so lang wie möglich in der vertrauten Umgebung zu bleiben, dazu den Ausbau differenzierter ambulanter, teilstationärer und stationärer Dienste, die ein menschenwürdiges Altern und Sterben ermöglichen. Davon sind wir in unserer reichen Gesellschaft noch weit entfernt. Straßenbau und teure Rüstungsprojekte sind uns bislang wichtiger als die angemessene Ausbildung und Bezahlung von Pflegekräften, und hinter dem oft gehörten Ruf nach mehr Ehrenamtlichkeit verbirgt sich meist nur das Ziel weiterer Einsparung. Unabdingbar gehört zum menschenwürdigen Altern auch die gesetzliche Absicherung des Pflege- risikos im Rahmen einer versicherungsrechtlichen Lösung und die Bekämpfung der Altersarmut, von der vor allem Frauen betroffen sind.

Die Politik ist gefordert, sich des Themas „Leben im Alter“ anzunehmen und dies nicht nur unter dem Aspekt der Sozialpolitik oder der Rentenproblematik. Älter und alte Menschen werden in Kürze die größte Gruppe der Bevölkerung bilden, sie werden auch Wahlen entscheiden. Die baden-württembergische SPD plant im November eine Landesdelegiertenkonferenz mit dem Thema „Solidarität der Generationen“. Wir werden dort inhaltliche, aber auch organisatorische Vorschläge zur Seniorenarbeit der Partei vorlegen.

Wir fordern unter anderem eine eigene Arbeitsgemeinschaft der Senioren in der Partei, entsprechend der Arbeitsgemeinschaft der Frauen und der Jungsozialisten, weil nur so den Älteren in der Partei die nötige Durchsetzung gesichert werden kann. Wir hoffen auf rege Beteiligung unserer Ortsvereine, wir sind aber auch offen und dankbar für alle Anregungen aus der Bevölkerung zu diesem so wichtigen Thema, das jede und jeden von uns angeht. (-/29.5.1990/va-ha/st)

* * *